

Dienstag, den 27. August 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 914.

Umlaufschreiben

Nr. 9176.

des kaiserl. königl. iayrischen Guberniums.

(3)

Die Gailtzer Brückenmauth zu Arnoldstein im Villacher Kreise betreffend.

Da mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 17. October v. J., Z. 32817, angeordnet worden ist, daß die verpachteten Mäuthe für die Dauer der Pachtzeit nicht nach dem neuen Tariffe zu reguliren sind, die Gailtzer Brückenmauth zu Arnoldstein im Villacher Kreise aber in dem mit hierortigem Umlaufschreiben vom 28. Juny v. J., Z. 8402, hinausgegebenen neuen Weg- und Brückenmauth-Tariff aufgenommen worden, wo solche, vermög des über diese Brückenmauth bestehenden Pachtcontractes, nach dem frühern vor Erscheinung des gedachten neuen Tariffs daselbst bestandenen Brückenmauth-Tariff abzunehmen ist, so wird hiezumit zur allgemeinen Kenntniß und Richtschnur gebracht, daß die Brückenmauth zu Arnoldstein im Villacher Kreise künftig wieder, und zwar durch die Lebensdauer des dermaßigen Pächters daselbst, Joseph Fischer, nach dem alten Tariffe abgenommen werden wird.

Laibach am 2. August 1822.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 915.

Eurende

Nr. 9593.

des k. k. illyrischen Guberniums,

womit die Vereinigung des küssenländischen mit dem innerösterreichischen Appellationsgerichte bekannt gemacht wird.

(3) Seine Majestät haben die Vereinigung des küssenländischen mit dem innerösterreichischen Appellationsgerichte zu beschließen geruhet. In Folge dessen ist, laut der von Seite der Obersten Justizstelle am 22. v. M. an die hohe Hofkanzley gemachten Eröffnung, zum Anfange der Wirksamkeit des innerösterreichisch-küssenländischen Appellationsgerichtes der 1ste September 1822 festgesetzt, und zugleich bestimmt worden, daß Eingaben und Berichte schon den 25. d. M. angefangen bey dem vereinigten Appellationsgerichte in Klagenfurt überreicht werden sollen.

Welches in Folge hohen Hofkanzley-Decretis vom 28. v. M., Z. 20894, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 9. August 1822.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 922.

Kundmachung.

Nr. 9982.

(3) Da im laufenden Jahre der Jahrmarschtag in der k. k. Kreisstadt Neustadt am 27. d. M. abgehalten wird, so findet man zur Erleichterung der Kreisinsassen,

welche um eine Prämie für die von Avarial-Beschälern erzeugten Fohlen zu concurriren gedenken, zu bestimmen und hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Vertheilung der für die schönsten, durch die Avarial-Beschäler erzeugten Hengste und Stuten-Fohlen für den Neustädter Kreis bestimmten Prämien, im gegenwärtigen Jahre statt, wie es mit der hierortigen Verlautbarung vom 28. Juny d. J., Z. 7802, für den 31. d. M. bestimmt war, am dießjährigen Jahrmarschstage zu Neustadt, nämlich am 27. des l. M. vorgenommen werden.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 16. August 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 936. **V e r l a u t b a r u n g.** (2)

Das k. k. Kreisamt in Neustadt bedarf für den künftigen Winter 60 bis 70 Klafter geschaitertes Buchen-Brennholz, worüber die dießfällige Licitation am 19. September 1822 in der Kreisamtskanzley früh um 10 Uhr abgehalten, und die Lieferung jenem überlassen werden wird, welcher diesen Bedarf um den wohlfeilsten Preis bezuschaffen sich herbeyläßt.

K. K. Kreisamt Neustadt am 19. August 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 929.

Nr. 4462.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Repeschitz, aufgestellten Curators der minderjährigen Hrn. Ludwig, Carl, Johann Nep. und Joseph Freyherrn v. Lazarini, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. April 1822, verstorbenen Hrn. Joseph Freyherrn v. Lazarini, Inhaber der Herrschaft Jablanitz, die Tagsatzung auf den 23. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 2. August 1822.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. Z. 867. **V e r l a u t b a r u n g.** (2)

In der mittelst Intelligenzblätter der Laibacher Zeitungen vom 9., 13. und 16. d. M., Nro. 64, 65 und 66 erfolgten dießämtlichen Ankündigung der, bey der k. k. Domainen-Administrations-Abtheilung in Triest, H. Nr. 802, abzuhaltenden Verkaufsversteigerung von beyläufig 120,000 Venetianer Cubischuben zum Mercantil-Schiffsbau geeigneter Eichenstämme im Avarialforste Montona, ist durch einen Druckfehler die bevorstehende Licitation auf den 3. des k. M. September bestimmt worden.

Da solche jedoch schon am Z w e y t e n des besagten Monaths um 9 Uhr Vormittags Statt haben wird, so findet man dieses mit dem Beyfuge zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß es bey dieser letztern Bestimmung sein unabänderliches Verbleiben habe.

K. K. illyrisch-küstenländische Domainen-Administration.
Laibach am 20. August-1822.

R u n d m a d u n g (3)
Z. 919.
der Versteigerungswise in der Realbiethung der, der Staats Herrschaft Sittich eigenthümlichen, im Bezirke Sonnegg, Laibacher Kreis liegenden Dominical-Wiese Corniza Lopatouka.
Mit Bezug auf die, von dem hochwohl. k. k. illyr. Gubernium am 22. September 1818 geschehene Verlautbarung wird bekannt gemacht, daß, in Folge des hohen Hofkammer-Präsidialdecrets vom 11. v. M., Z. 229, die im Bezirke Sonnegg, Hauptgemeinde Wröst, am Laibacher Flusse liegende, der Staats Herrschaft Sittich, respective zu dem in der Stadt Laibach befindlichen Sitticher Hofe gehörige Dominical-Wiese, Corniza Lopatouka, am 25. Sept. mber l. J., um 10 Uhr Vormittags, bey der Staats Herrschaft Freudenthal, im Wege der öffentlichen Versteigerung, feilgetothen werden wird.

Diese Wiese befindet sich unweit dem Dorfe Popetsch, am Laibachflusse, auf dem Freudenthale Morast, solche enthält im Flächenmaße 4 Joch, 240 Quadrat-Klaster; dessen Ertrag besteht durch die dermalige pachtweise Benützung in jährlichen 16 fl. 4 kr., und der diesfällige Pachtcontract erstreckt sich bis zum Ende October l. J.

Die auf dieser Wiese haftenden Lasten bestehen in der jährlichen Abgabe an Grundsteuer, welche an die Bezirksobrigkeit Sonnegg zu entrichten ist, in . . . 3 fl. 47 kr.
und in einem an die Herrschaft Freudenthal abzugebenden Urbarsgelddienste nach Abzug des gesetzlichen Fünftels mit — . 17 2/4 kr.

Der Ausrufspreis dieser Wiese ist auf 451 fl. bestimmte.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den roten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt befundene fideiussorische Sicherstellung beizubringen.

Diese Caution vertritt in der Folge die Stelle eines Neugeldes, wird aber, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, die fideiussorische Sicherstellung hingegen nach vollständig fertigtem ersten vertragmäßigen Kaufschillingberlage zurück gestellt werden.

Alle übrigen Bietanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter zu machen und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, soaleich zurück.

Wer für einen dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten aufzuweisen.

Der Meist ietoeer hat die erste Hälfte des Kaufschillings unmitt. bar nach erfolgter höchster Bestirtzung des Verkaufactes, und noch vor der wärtlichen Übergabe der Realität bar zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufften Realität in erster Priorität versichert und mit 5 von 100 fl. in M. M. verzinst, in 5 gleichjährigen Ratenabhlungen abtragen.

Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher bey Kaufschilling in kürzeren Fristen zu erlegen sich erklärt.

Der Verkaufsschlag und die nähere Beschreibung dieser Wiese können bey der k. k. Staatssteuer-Administration zu Laibach am Jacobsplatz im Baron Rastner'schen Hause,

oder bey der Staatsherrschafft Freudenthal eingesehen werden Auch ist jedem Kauflustigen unbenommen, die Wiese selbst persönlich in Augenschein zu nehmen.
 Von der k. k. illhr. Staatsgüter-Administration. Saibach am 9. August 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 938.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Lorenz Sever, von Ischernutsche, wider Herrn Johann Stephany, als Curator des Mathias Schmonschen Nachlasses von Domschale, die Feilbiethung der, in denselben gehörigen, der Pfarrgült Mannsburg Urb. Nro. 53 1/2 dienstbaren, auf 105 fl. gerichtlich geschätzten Käufche zu Domschale, bewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 18. September, der zweyte auf den 22. October und der dritte auf den 27. November 1822, jedes Nahl Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben würde hindan gegeben werden. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind in der dießortigen Gerichtscanzley einzusehen.
 Bezirksgericht Kreuz den 13. August 1822.

Z. 933.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschafft Egg ob Podpetsch wird kund gemacht: Es sey in die Feilbiethung zweyer, dem Anton Dettela, Hubenbesitzer zu Moraitzsch, gehörigen Pferde (Schäcken), gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 7., der zweyte auf den 24. September und der dritte auf den 7. October l. J., jedes Nahl früh um 9 Uhr, in Loco Moraitzsch mit dem bestimmt sind, daß, wenn benannte Schäcken weder bey dem ersten noch zweyten Termine wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so werden die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen in Loco Moraitzsch zu erscheinen angewiesen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 19. August 1822.

Z. 934.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Bey der Bezirksherrschafft Egg ob Podpetsch wird mit 1. k. M. November die, mit der Gerichtsactuars-Dienstleistung verbundene Steuer-Ginnehmers-Stelle, mit einem Gehalte von 200 fl. nebst Kost und einigen sonstigen Zuflüssen, vergeben.

Der sich zur Annahme dieses Dienstes geneigt und geeignet Findende wolle sich ob Erlangung dieser Bedienung an diese Bezirksherrschafft bis 20. k. M. September mittelst portofreyem Gesuche verwenden und sich gleichzeitig über die bisherige Dienstleistung und über die Fähigkeit eine fideijussorische Caution von 2000 fl. leisten zu können, ausweisen.

Bezirksherrschafft Egg ob Podpetsch den 15. August 1822.

Z. 935.

E d i c t.

Nro. 509.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Jakel, von Wald, durch seinen Bevollmächtigten Herrn Jacob Suppan, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Grilz von Scherounitz gehörigen, wegen richtig gestellten 86 fl. 20 kr., mit Pfandrecht belegten, auf 53 fl. gerichtlich geschätzten, aus einem Pferde, 2 Rühen und 1 Schwein, dann eines Wagens bestehenden beweglichen Gütern, gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben 3 Licitationstagsatzungen, und die erste auf den 26. July, die zweyte auf den 10. August und die dritte auf den 29. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Loco Scherounitz, mit dem Befehle festgesetzt worden, daß, falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Licitationstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse können sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtscanzley, als auch bey den Vicitationen eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kaufliebhaber zu den Vicitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 20. Juny 1822.

U n m e r k u n g. Da bey der ersten und zweyten Vicitation kein Kauflustiger sich gemeldet hat, so wird am 29. August d. J. zur dritten Vicitation geschritten und bemerkt, daß die Vicitation loco Radmannsdorf abgehalten werden würde.

3. 927.

(3)

Nr. 507.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Peter Lackner, von Unterlag, hiermit bekannt gemacht: Es habe wider ihn Paul Ruppe, von Unterlag, bey diesem Gerichte auf Zahlung an einen Waaren-Conto rückständiger 105 fl. 23 kr. M. Zinsen und Unkosten, Klage eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung der mündlichen Nothdurften auf den 11. November l. J., früh um 9 Uhr, bestimmt worden ist. Dieses Gericht, dem der Aufenthalt des Peter Lackner unbekannt ist, hat auf seine Gefahr und Unkosten zu seiner Vertretung den Hrn. Franz Macher, Justiziar in Tschuber, als Curator mit dem Anhange bestellt, daß er, Peter Lackner, allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder seine Behelfe dem ihm aufgestellten Vertreter an Hand zu geben wissen, oder sich auch einen andern Sachwalter bestellen und dem Gerichte nahmhafft machen solle. Gottschee am 9. August 1822.

3. 930.

Nr. 1192.

Einberufung der Andreas Primiz'schen Gläubiger. (3)

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird bekannt gemacht: Es habe sich Andreas Graschitsch, zu Skofelza, vertragsmäßiger Ueberhaber des Vermögens seines noch lebenden Schwiegervaters Andreas Primiz, zu Skofelza, um Einberufung sämmtlicher Andreas Primiz'schen Gläubiger deßhalb verwendet, damit er zu seiner Richtschnur erfahre, wie viel den Tabulargläubigern an Zinsen-gelübhe, wie viel es nichtvorgemerkte Gläubiger gebe, welche aus diesen er, da er nur für 2000 fl. Passiva Zahler wurde, zu befriedigen haben werde, und endlich, um mit denselben auffällige Vergleiche abzuschließen.

Im bedingten Willfahren seines Gesuches werde zu diesem Behufe der 18. f. M. September l. J. ausgeschrieben, und die Einvernehmung der Gläubiger, welche ihre dießfälligen Urkunden beybringen wollen, an diesem Tage um 9 Uhr Vormittags vor sich gehen.

Weizelberg am 16. August 1822.

3. 925.

(3)

Nr. 556

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joh. Ruschitschka, wider den Joh. Erker, wegen schuldigen 196 fl. 6 1/2 kr. E. M., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Krapsenfeld sub Cons. Nr. 16 liegenden 5/8 Bauern-Hube gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Termine, als der 11. September, der 11. October und 11. November l. J., jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte des liegenden Guts mit dem Anhange bestimmt worden, daß besagte Realität, wenn sie weder am ersten noch zweyten Termine, um den gerichtlich erhobenen

Schätzungswertb pr. 320 fl. an Mann gebracht würde, am dritten Termine auch unter dem Schätzungswertbe wird hindan gegeben werden.
Gottschée am 5. August 1822.

3. 926.

(3)

Nr. 399.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschée wird hiemit bekannt gemacht, die über A. u. H. des Johann Barchelina und des Valentin Honigsmann, die, dem Letztern gehörig, im Dorfe Keindorf sub Conser. Nr. 11 liegende 1 1/2 Urb. Hube, samt 11 Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und sämtlichen Fahrnissen, am 12. September l. J., früh um 9 Uhr anfangend, im Orte des liegenden Guts, im Wege der öffentlichen Versteigerung wird hindan gegeben werden.
Gottschée am 6. August 1822.

3. 923.

(3)

ad Nr. 470.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird anmit bekannt gemacht, daß über den, vom Urban Wirt, von Radomle, an das hohe k. k. Zn. Oesterr. Appellationsgericht ergriffenen, und anher angezeigten Weges, die über Anlangen des Georg Ferdina gegen ihn bewilligte, auf den 9. September l. J. angeordnete dritte und letzte Feilbietung der, dem Recurrenten gehörigen Realität zu Radomle, bis zur Herablangung der obergerichtlichen Entscheidung, einstweilen sistirt worden sey.
Bez. Gericht Kreutberg am 14. August 1822.

3. 924.

(3)

Nr. 672.

Von dem Bezirksgerichte, des Herzogthums Gottschée wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Zöllsch von Hinterberg als Cessionär des Hrn. Johann Kosler, wider den Andreas Detsche, wegen schuldiger 148 fl., in die executiv Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Dorfe Unterkrahl sub Conser. Nr. 11 liegenden 18 Urb. Hube samt Zugehör gewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 10. September, der zweyte auf den 10. October, endlich der dritte auf den 11. November l. J., jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 100 fl. an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden.
Gottschée am 27. July 1822.

3. 548.

(3)

Nr. 285.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn, Dr. Joseph Pusner, Curator der Thomas Mareschen Kinder und Erben, in die Ausfertigung des Amortisationsbenedict hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Matthäus Zherntius, von Mallabach, an Thomas Maresch, von daselbst über 156 fl. C. M. ausgestellten Schuldbriefs, dd. 26. et int. 27. Februart 1805, und des von dem nämlichen Matthäus Zherntius an den genannten Erblasser über 300 fl. ausgestellten Schuldscheines, dd. 27. et int. 30. Decembar 1811, gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diese zwey Schuldurkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeynen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogemiß vor diesem Gerichte darzutun, als widerigens nach fruchtlos verlaufen, die Amortisationsfest die benannten Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen In-

ren, Acker und Wiesgrund Kavotinouz, Acker Baronouza, Wiese u. Feuchtniki und zwey Gärten u Vertich genannt, im Executionswege bewilliget, und zu drei Bornahme der 5. September, 5. October und 5. November d. J., jedes Malh Vormittag um 9 Uhr, im Orte Ustia mit dem Anhange des 326. §. a. B. D. festgesetzt worden; wozu die Kauflustigen so als die intabulierten Creditoren mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 18. July 1822.

3. 910. Licitations = Ankündigung. (2)

Am 28. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr und die darauf folgenden Tage, werden im Hause No. 271, in der Spitalgasse in dem sogenannten Bürgerhospital = Gebäude, im 2ten Stock vorwärts, verschiedene Haus-einrichtungs = Stücke, als: Kästen, Sophen, Sessel, Tische, verschiedene schöne Spiegel, eine Stockuhr, Porcellän, Steingutgeschirre, Bettstätten, Nachtkasteln, Gläser und Flaschen, ein ganz neues Pferdgeschirr, ein Paar Wagenpferde, ein Batard und verschiedene sonstige Effecten gegen gleich bare Bezahlung aus freyer Hand licitando veräußert werden; wozu man die Kauflustigen hiermit höflichst einladet.

Laibach am 22. August 1822.

3. 896. N a c h r i c h t. (4)

Es ist in zwey Theilen erschienen:

Das Bergrecht des österr. Kaiserreiches, systematisch dargestellt von dem gewesenen k. k. Oberbergamts- und Berggerichts- Assessor, Joseph Tausch, der Rechts Doctor, nunmehrigen k. k. kärnthnerischen Stadt- und Landrathe.

Der erste Theil enthält die allgemeinen Vorkenntnisse der Mineralogie, Bergbau und Markscheidkunst, dann Hüttenkunde, des Bergregals und der Berggesetze überhaupt. Erörtert weiters die Erwerbung der Berg- und Hüttenlehen, sammt deren Eigenschaften, Wirkungen, Bestimmungen, Uebertragung, dann Belastungen, wie auch die Arten deren Erlöschungen.

Im zweyten Theile wird die Berggerichts-Ordnung, dann die Wirksamkeit der Berggerichte und Substitutionen als Bergcameral- Behörden, dann die weitere Wirksamkeit der Berggerichte in und außer Streitsachen abgehandelt, zugleich auch Formularien, wie die verschiedenen Schurf-, Muthungs-, Belehnungs- und Fristungsgesuche, dann Einlagen auf Concessions- Ertheilungen und Frohnbefreyung eingereicht werden sollen, angegeben.

Exemplare von diesem Werke sind bey dem Verfasser zu Klagenfurt um 3 fl. 20 kr., broschirt 3 fl. 26 kr. M. M., und um die nähmlichen Preise hier in Laibach bey dem k. k. Frohngefallen- Cassier im Civil- Spitalgebäude 1. Stock zu haben.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 941.

C u r r e n d e

Nr. 9513.

des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach.

(1)

Die Personalsteuer wird in derselben Art, wie sie im Jahre 1822 eingehoben wurde, auch für das Militärjahr 1823 beybehalten.

Laut hohem Hofkanzley-Decret vom 21. v. M., Z. 20137, haben Seine Majestät mit allerhöchstem Eabinettsschreiben vom 4. July d. J. anzuordnen geruhet, daß die Personalsteuer, so wie dieselbe in dem laufenden Jahre 1822 entrichtet wurde, auch für das künftige Jahr 1823 ausgeschrieben werde.

Da in Gemäßheit dieses allerhöchsten Befehls die Personalsteuer für das Jahr 1823 nach jenen Grundsätzen, welche in der, mit gedruckter Verordnung des hier bestandenen provisorischen Guberniums vom 22. März 1815, bekannt gemachten Instruction enthalten sind, zu repartiren und einzuhoben ist; so wird dieses mit dem Beyfalle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter unter Einem die Weisung erhalten, die Personalsteuer einstweilen, bis die neuen Vorschriften für das Militärjahr 1823 hinausgegeben werden können, nach der für das Jahr 1822 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten a Conto und gegen einstweilige Abquittirung auf den Zahlungsbögen pro 1822 einzubringen.

Laibach am 9. August 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 945.

(1)

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 10197.

Für die zweite Lehrstelle der 4 Classe an der k. k. Hauptschule zu Rovigno wird die neuerliche Concursprüfung auf den 17. October d. J. hiermit ausgeschrieben welche an den Normal-Hauptschulen zu Wien, Prag, Grätz, Laibach, Klagenfurt, Triest und Görz abgehalten werden wird.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von 350 fl. aus dem k. k. Schulfonde verbunden.

Diejenigen, welche sich an einem dieser Dorte gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben am Vortage des Concurses bey der betreffenden Normal-Hauptschuldirection sich zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, dann die schriftliche und mündliche Prüfung mit zu machen, und ihre an Se. Ap. Majestät den Kaiser und König stylisirten, eigenhändig geschriebenen, und mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über gehörten pädagogischen Cours, Studien, Moralität, Alter, Sprachen und sonstige Eigenschaften gehörig belegten Bittgesuche der Direction zu überreichen.

Welches auf Ansuchen des k. k. kistenländischen Guberniums zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 21. August 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

(Zur Beilage Nro. 69).

Z. 942.

(1)

Nr. 10225.

In Folge eines Ersuchens des k. k. innerösterreich. Appellationsgerichts zu Klagenfurt vom 16. d. M., Z. 17574, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey dem krainerischen Stadt- und Landrechte eine Rathsstelle mit 1400 fl. jährlichem Gehalt in Erledigung gekommen, und sonach alle jene, die sich um diese Stelle bewerben wollen, angewiesen werden, ihre gehörig belegten Gesuche, mit Beybringung des Beweises über die Kenntniß der krainerischen Sprache, nach Weisung des höchsten Hofdecrets vom 17. December 1819, in so fern sie bey der nämlichen Stelle dienen, wo sich die Erledigung ergeben hat, unmittelbar einzureichen, widrigens die Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde dahin einbegleiten zu lassen.

Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 20. August 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 943.

(1)

Nro. 4504.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Ischnitsch, gegen die Eheleute Anton und Maria Stira, wegen schuldigen 416 fl. MM. sammt Interessen und Unkosten, in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirten gehörigen, auf 1021 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten, in der Eingerasse allhier sub Cons. Nro. 276 gelegenen, Hauses gewilliget und hierzu drey Termine, und zwar auf den 23. September, den 21. October und den 25. November l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Citationensbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder auch in der Canzley des Dr. Joseph Piller einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 2. August 1822.

Z. 944.

(1)

Nro. 4531.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Max Ischerin, Berggerichts-Substituten zu Laibach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner, am 15. Juny l. J., verstorbenen Ehegattinn Barbara Ischerin, die Tagsatzung auf den 16. September l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermaßen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. August 1822.

Nemliche Verlautbarungen.

Z. 956.

Verlautbarung.

Nro. 9755.

(1) Die k. k. illyr. Zoll- und Salzgefällen-Administration macht hiermit öffentlich kund, daß für die Pachtung des Weg- und Brückenmauthgefälls zu Möttling in Unterkrain, auf die Dauer vom 16. October 1822 bis letzten October 1824, eine neuerliche Versteigerung, und zwar am 28. September d. J. Vormittags, in der Canzley des k. k. Salzamtes zu Reuskaßl in Unterkrain werde vorgenommen werden; wozu an die Pachtlustigen die Ein-

Tabung mit dem Besage erfolgt, daß hiefür die nämlichen Pachtbedinungen zum Grunde, und die gleichen Auktionspreise wie bey der frühern Versteigerung festgesetzt werden. Laibach am 23. August 1822.

Z. 950.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Am 4. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär-Obercommando-Kanzley in dem Leposchitzischen Hause, No. 214 im zweyten Stocke in der Herrngasse, alle Victualien, Getränke und sonstigen Erfordernisse für das Laibacher Garnisonshospital, auf ein halbes Jahr, nämlich vom 1. November 1822 bis Ende April 1823, öffentlich versteigert werden.

Die benötigenden Artikel von der besten Qualität bestehen in Reis, Weizen, griech. Mundmehl, Einbrennmehl, gerösteter, gerissener und rober Gerste, Rindschmalz, Kümmel, gedörrten Zwetschgen, Wachholderbeeren, Zucker, weißer Seife, gereinigten Talg, Ebern, altem Wein, Weinessig, Branntwein, Semmeln und halbrunden Brot, dann Rind- und Kalbfleisch. Das Fleisch und Brot wird täglich, die übrigen Victualien und Getränke aber werden in den Winter-Monathen von 15 zu 15 Tagen nach der Erforderniß eingeliefert.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerksleute, die obige Artikel liefern wollen, hiermit vorgeladen, sich bey der, am 4. September d. J. abgehalten werdenden Licitation am bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird sogleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im Ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen oberührten Erfordernisse dergestalt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verlaufe unmittelbar abgeben.

Von Seite des k. k. Militär-Garnison-Corps zu Laibach am 24. August 1822.

Bermüchte Verlautbarungen.

Z. 955.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche bey nachbenannten Verlässen, unter was immer für einem Titel, etwas anzusprechen gedenken oder zu denselben etwas schulden, an den ausgeschriebenen Tagen in diese Amtskanzley zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben, widrigens diese Verlässe mit Bezug auf den 814. §. des b. G. B. abgehandelt und eingewortet werden, als:

Um 6. September 1822 nach dem Mathia Dobrau, von Zberne;
 „ 6. d e t t o „ „ Andreas Fris, von Krobatsch;
 „ 13. d e t t o „ „ Anton Sakraischel, von Gorra;
 „ 14. d e t t o „ „ Michael Loschar, von Siebel.

Bezirksgericht Reifnitz den 20. August 1822.

Z. 951.

Versteigerung eines Hauses in Laib aus freyer Hand.

(1)

Daß nach Absterben des Herrn Carl Jugoviz an dessen Frau Tochter Maria Jugoviz erblich angefallene Haus in Laib, Vorstadt Karloviz H. Z. 42, sammt dem Hausgarten und den dazu gehörigen fünf Waldanteilen, wird über Ansuchen der Frau Maria Jugoviz aus freyer Hand, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert und hierzu der Tag auf den 11. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmt.

Dieses zunächst am Plage der Stadt Laib, an der Pöllander Strafe gelegene, und daher zu jeder Speculation geeignete, ganz gemauerte Haus besicht nebst dem Erdgeschosse aus zwey Stockwerken. In dem Erdgeschosse sind, neben zwey gewölbten Läden, zwey gewölbte und ein mit Eichtragbäumen unterzogenes Behältniß und ein gewölbter Keller. Die Stiege in den ersten Stock ist gewölbt. In dem ersten Stocke ist ein Vor- und vier Wohnzimmer in der Reihe, eine gewölbte Küche, eine gewölbte Holz-, eine gewölbte Speis- und eine gewölbte Getreidekammer. Die Stiege in den zweyten Stock ist gewölbt,

und darin ein gewölbter Gang, ein Vor- und 4 Wohnzimmer und eine Küche. An dem Hause befinden sich 2 gewölbte und ein mit Tragbäumen unterzogener Stall, ein Dreschboden, eine Wigen- und drei Heubuffen. Der am Hause befindliche Küchen- und zweemädige Ofen enthält im Flächenmaße 619 □ Klafter; daran ist ein mit Quadersteinen gemauerter Brunnen. Die fünf zum Hause gehörigen Waldanteile messen 8 Joch und 3 □ Klafter.

Der Ausrufspreis und die Licitationsbedingnisse sind bey dieser Bezirksobrigkeit oder bey der Frau Verkäuferinn einzusehen.

Kauflustige werden anmit zur Licitation vorgeladen.

Bezirksobrigkeit Sacch am 22. August 1822.

Z. 948.

E d i c t.

Nro. 1656.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Lippagna, von Resguri, wegen ihm schuldigen 732 fl. 3 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Blasch, Franz und Matthäus, dann Barbara Fabtschitsch zu Orehouza gehörigen, und auf 1007 fl. MM. geschätzten Realitäten, als: das Haus zu Orehouza sub Consc. Nro. 57 und 8 mit An- und Zugehör, Acker mit Planken Greidni Brech, und Wiese na Bregi zu der 18 Hube, unter Gut Premierstein dienstbar, dann Weingarten Podaine, Odnis Konzhe und Weingarten u Heberzi, der Herrschaft Wipbach dienstbar, dann Weingarten Vinzhiz ta Greidni, u Paschem Dossi u Orehavi Draai, u Kunouyi Kreuz Braiden und Odnis pod Sveto Trojizo genannt, im Wege der Ex-cution bewilliget und hierzu der 23. September, 23. October und 25. November d. J., jedes Mal früh 9. Uhr, im Orte Orehouza mit dem Anbange des 26. §. a. O. bestimmt worden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besuche eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können. Bezirksgericht Wipbach am 22. July 1822.

Z. 949.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Apollonia Smolle in die executive Versteigerung der, zum Joseph Smolleischen Verlasse gehörigen, zu Seedorf liegenden, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nro. 367 dienstbaren, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube gemilliget, und zur Vor- nahme der 17. September, 15. October und 19. November d. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Besuche bestimmt worden, daß bey der dritten Tagsagung diese Realität auch unter dem Schätzungswerte hintan gegeben werden würde.

Die Bedingnisse können in hierort ger Canzley eingesehen werden.

Sonnegg am 12. August 1822.

Z. 939.

A n k ü n d i g u n g.

(2)

Ein neues krainerisches Gebethbuch für die Landjugend, betitelt: Navüki ino molitve sa mlade ljudi, hat so eben die Presse verlassen und ist im hiesigen Priesterhause zu haben.

Es kostet, gebunden mit Rück- und Eckleder und mit einem sehr schönen Kupfer, das Biblische: Lasset die Kleinen zu mir kommen, vorstellend, 20 kr.; ohne Kupfer aber 17 kr.